

PRESSEINFORMATION



23. Februar 2018

Wahl von Schöffen und Jugendschöffen

Rechtsamt nimmt Bewerbungen entgegen

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden für die Stadt Dessau-Roßlau insgesamt 125 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Dessau-Roßlau und am Landgericht Dessau-Roßlau als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Dessau-Roßlau wohnen und am 1. Januar 2018 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtliche Justizbeschäftigte (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Es werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen können, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement ableiten. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und, wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes, gesundheitliche Eignung. Es ist keine juristische Vorbildung für dieses Ehrenamt erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau und der Jugendhilfeausschuss schlagen dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dessau-Roßlau doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Dieser wählt dann in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Bewerbungen für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen oder Jugendstrafsachen werden hier entgegengenommen:

Stadt Dessau-Roßlau
Rechtsamt
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Das erforderliche Formular (Bereitschaftserklärung) kann im Rechtsamt, Zimmer 453, entgegengenommen oder auf der Internetseite der Stadt heruntergeladen werden. Außerdem ist es auch auf www.schoeffenwahl.de zu finden.